



Behinderten- und Versehrten-Sportverein Ingolstadt e.V.

Vorwalthnerstr. 24 • 85049 Ingolstadt **VereinsNr.: 1012**

Telefon und Fax : 0841 / 88197544

Privat : 0841 / 42565

mobil : 0171 5759787

Vereinsheim : 0841 / 34930

e-mail : bsvs.ingolstadt @ t-online.de

Beitrittserklärung

Der Behinderten- und Versehrten Sportverein Ingolstadt ist ein Sportverein für Kriegs- Unfall und sonstige Beschädigte, für Erwachsene, Jugendliche und Kinder, Menschen mit und ohne Behinderung.

Durch meine Unterschrift beantrage ich die Aufnahme als Mitglied in den Behinderten- und Versehrten Sportverein Ingolstadt (BVS Ingolstadt).

Die Bestätigung der Mitgliedschaft erfolgt durch Abbuchung des Beitrages vom Mitgliedskonto.

Name :

Vorname :

Geburtsdatum :

Geburtsort :

Strasse :

Telefon :

Postleitzahl :

Wohnort :

Beruf :

Familienstand :

Ich bin

Zivil- Kriegs- Unfall- Beschädigter

oder habe folgende sonstige Behinderung :

Mitgliedschaft - **Quartalsweise**

rückwirkend ab (ankreuzen) :

01.01.	01.04.	01.07.	01.10.	20 ..
--------	--------	--------	--------	--------------

Grad der Behinderung : %

Der Verein bietet folgende Sportarten an. Ich habe vor allem Interesse an :

- | | | |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wirbelsäulengymnastik | <input type="checkbox"/> Gymnastik | <input type="checkbox"/> Gymn. für Diabetes Typ II |
| <input type="checkbox"/> Asthma (Lungen) Sport | <input type="checkbox"/> Wassergymnastik | <input type="checkbox"/> Schwimmen |
| <input type="checkbox"/> Gym. f. Hüfte, Knie | <input type="checkbox"/> Rollstuhlbasketball | <input type="checkbox"/> Selbstverteidigung (Was hin tai) |
| <input type="checkbox"/> Tischtennis | <input type="checkbox"/> Kinder / Jugend-Rollstuhlsport | |

Die Vereinssatzung (siehe Rückseite - liegt im Vereinsheim auf) und die Beitragsordnung erkenne ich an. Die Beiträge betragen zur Zeit (ab dem 01.01.2025) Erwachsene mtl.: € 8,00 / Jahr € 96,-
Kinder und Jugendliche mtl.: € 4,00 / Jahr € 48,-

Der Jahresbeitrag wird regelmäßig nicht vor Ende Februar erhoben, in der Regel – siehe unten – per Lastschrift abgebucht - der anteilige Erstbeitrag (quartalsweise) nach Beitritt bei Bearbeitung der Neuaufnahme.

Es wird der Bezug der Verbandszeitschrift : "SPOKA" (der Sportkamerad) gewünscht : ja :

Die Zeitschrift kostet im Jahr € 5,00 und wird bei Bestellung mit dem Vereinsbeitrag eingezogen nein :

SEPA – Lastschriftmandat :

Bei Abbuchungen sind für Sie Ihre Mandatsreferenznummer (die bei uns geführte Mitgliedsnummer) und unsere Identifikationsnummer DE5022200000440419 auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich.

Ich ermächtige den BVS Ingolstadt widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag **jährlich** mittels Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen :

Bankverbindung :

DE | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

IBAN :

Kontoinhaber

BIC :

Ort, Datum :

Unterschrift :

Bei Minderjährigen : Unterschrift des Erziehungsberechtigten bzw. des Kontoinhabers erforderlich

Bei den vorzunehmenden Lastschrift Abbuchungen sind für Sie Ihre bei uns geführte Mandatsreferenznummer (die bei uns geführte Mitgliedsnummer) und die Identifikationsnummer unseres Vereines : DE5022200000440419 auf Ihrem Kontoauszug ersichtlich.

Soweit noch Unklarheiten bestehen sollten, melden Sie sich bei der Vorstandschaft.

Bei Änderungen Ihrer Daten der Bankverbindung bitten wir um Information und Bekanntgabe der neuen Daten in der neuen Form mit IBAN und BIC.

Im Übrigen finden Sie weitere Informationen zum Thema SEPA im Internet z.B. bei Wikipedia unter

http://de.wikipedia.org/wiki/Einheitlicher_Euro-Zahlungsverkehrsraum

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass meine persönlichen Angaben auf der Beitrittserklärung für Vereinszwecke zur automatischen Verarbeitung der Daten gespeichert und an den BVS-Bayern weitergegeben werden und stimme dem zu.

Behinderte sollen sich vor der Teilnahme am sportlichen Geschehen durch ärztlichen Rat versichern lassen, dass der Sport der Gesundheit nicht schadet oder die Behinderung verschlimmern wird.

Bei Teilnahme am Wassersport wird eine ärztliche Bescheinigung, bzw. zumindest die glaubhafte mündliche Befürwortung eines Arztes gewünscht.

hier noch ein Auszug aus der Vereinssatzung :

§ 3 Entstehung der Mitglieder

Mitglieder des Vereins können werden

- a) alle Behinderten,
- b) alle, die im Verein Rehabilitationssport betreiben wollen,
- c) alle Nichtbehinderten, wenn deren Mitgliedschaft der Erfüllung des Vereinszwecks förderlich ist (z.B. Sportarzt, Übungsleiter, Begleitpersonen, Ehegatten).

.....

(Anmerkung: bedeutet aktuell generell die Förderung der Inklusion)

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Tod oder durch Ausschluß.

Der freiwillige Austritt kann durch **schriftliche** Erklärung gegenüber der Vorstandschaft unter Einhaltung einer **vierteljährlichen Kündigungsfrist** zum Schluss des Kalenderjahres erfolgen.

Das ausscheidende Mitglied bleibt bis zu diesem Zeitpunkt verpflichtet, die Mitgliedsbeiträge zu zahlen.

Ein Mitglied kann, wenn es gegen Vereinsinteressen verstoßen hat, durch die Vorstandschaft ausgeschlossen werden.

.....